



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Allschwil im August 2024

Dringliche Interpellation

für die ER Sitzung vom 11. September 2024

Wenn am 22. September 2024 das Schweizer Stimmvolk die Reform des BVG beschliesst, wird uns dies als Arbeitgeberin und als Behörde betreffen. Die Antworten auf die Fragen dieser Interpellation wären in dieser Form nur wertvoll, wenn wir sie vor der Abstimmung erhalten. Dies soll die Dringlichkeit begründen.

Dass Kosten auf die Arbeitgeberin Einwohnergemeinde zukommen scheint plausibel. Hierzu die ersten vier Fragen.

1. Wie viele Angestellte der Einwohnergemeinde sind jetzt, vor der BVG Reform im Einkommensbereich unter der Eintrittsschwelle für die Pensionskasse?
2. Wie viele werden es, bei gleichbleibenden Löhnen nach einer beschlossenen Reform sein?
3. Wie hoch wird der maximale Rentenbetrag aus der Pensionskasse pro Jahr für die Personen, die durch die Reform neu über der Eintrittsschwelle sein werden?
4. Um wie viel steigt dadurch der Arbeitgeberbeitrag an die zweite Säule?

Die Einwohnergemeinde als Behörde werden auch finanzielle Veränderungen feststellen. Hierzu eine weitere Frage.

5. Wer trägt die Kosten, wenn die Personen welche Einbussen bei Rentenleistungen erleiden, aufgrund der Einbusse auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Niklaus Morat
für die SP Fraktion